



Leitfaden zum novellierten Mutterschutzgesetz 2018

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts ist zum 1. Januar 2018 ein neues Mutterschutzgesetz in Kraft getreten (Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium), das sich an den Zielen eines modernen Mutterschutzes orientiert. Mit der Reform des Mutterschutzrechts werden neuere gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt und gesellschaftlichen Entwicklungen beim Mutterschutz Rechnung getragen. Bestehende Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen werden berücksichtigt und die besondere Situation schwangerer und stillender Frauen ins Zentrum gerückt. Über die wesentlichen Aspekte informiert der „Leitfaden zum Mutterschutz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Gezielt an Arbeitgeber wendet sich der „Arbeitgeberleitfaden zum Mutterschutz“, der an die gesetzlichen Neuerungen angepasst wurde. Hier findet sich auch eine Checkliste mit einer Auflistung der Arbeitgeberpflichten. Die beiden Broschüren finden Sie hier:

- Leitfaden zum Mutterschutz
(Link) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756>

- Arbeitgeberleitfaden zum Mutterschutz
(Link) <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/arbeitgeberleitfaden-zum-mutterschutz/121860>